

Daten-Erhebung in der ambulanten psycho-therapeutischen Versorgung

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?
Und Sie wurden ambulant psycho-therapeutisch behandelt,
also zum Beispiel in einer Praxis?
Dann werden nach dem Ende Ihrer Behandlung Daten erhoben.
In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung
sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.



Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Durch die Daten-Erhebung kann die Qualität
in der ambulanten psycho-therapeutischen Versorgung
erfasst, bewertet und gesichert werden.

Die Qualität hängt zum Beispiel von diesen Dingen ab:

- Werden die Patientinnen und Patienten genau über ihre Erkrankung und Behandlung informiert?
- Gibt es für die Therapie klar und gemeinsam besprochene Ziele?

Die Daten von psycho-therapeutischen Praxen werden ab Januar 2025 gesammelt und ausgewertet. Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5. Auch die Meinung der Patientinnen und Patienten ist wichtig. Deshalb werden sie zusätzlich schriftlich befragt.



Welche Daten werden gesammelt?

Die Praxis sammelt zum Beispiel diese Behandlungs-Daten:

- Art der psychischen Erkrankung
- Wichtige Schritte im Therapie-Verlauf
- Therapie-Ziele

Außerdem werden die Patientinnen und Patienten schriftlich zu den Ergebnissen der Therapie befragt. Für die schriftliche Befragung wird Ihre Adresse gebraucht. Die Adresse ist auf Ihrer Versicherten-Karte gespeichert und wird von Ihrer Praxis ausgelesen. Sie bekommen den Fragebogen per Post zugeschickt, wenn Ihre Psycho-Therapie abgeschlossen ist.



Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Die Praxis sendet die Behandlungs-Daten und die Adresse der Patientin oder des Patienten in verschlüsselter Form an eine **Annahme-Stelle**. Die Annahme-Stelle verschlüsselt den Absender, damit auch der Name der Praxis geheim bleibt.

Dann sendet die Annahme-Stelle die Behandlungs-Daten an das Institut für **Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**, kurz **IQTIG**.

Das IQTIG wertet alle Behandlungs-Daten aus. Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welcher Praxis und Person die Daten gehören. Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die Adresse der Patientin und oder des Patienten schickt die Annahme-Stelle an eine **Versende-Stelle**. Die Versende-Stelle ist zuständig für den Versand der Fragebögen an Patientinnen und Patienten.

Alle Stellen müssen sich an den Daten-Schutz halten. Unbefugte haben keinen Zugang zu Ihren Daten.



Wie läuft die schriftliche Befragung ab?

Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Sie haben keinen Nachteil, wenn Sie nicht teilnehmen. Aber mit Ihrer Teilnahme helfen Sie dabei, die ambulante psycho-therapeutische Versorgung in Deutschland zu verbessern.

Die **Versende-Stelle** schickt Ihnen einen Fragebogen und einen Rücksende-Umschlag.

Der Rücksende-Umschlag ist schon frankiert, also bezahlt. Und die Empfangs-Adresse steht schon auf dem Umschlag.

Sie füllen den Fragebogen aus und schicken ihn an die **Fragebogen-Annahme-Stelle** beim IQTIG. Das IQTIG wertet alle Fragebögen aus. Durch die Verschlüsselung weiß das IQTIG nicht, zu welcher Person ein Fragebogen gehört.

Wenn Sie nicht rechtzeitig auf den Fragebogen antworten, dann bekommen Sie 2 Erinnerungen per Post. Bei kleinen psycho-therapeutischen Praxen können alle Patientinnen und Patienten an der Befragung teilnehmen. Bei Praxen mit sehr vielen Patientinnen und Patienten wählt die Versende-Stelle die Personen per Zufall aus.

Bei Fragen können Sie ab dem 1. Januar 2025 das Info-Telefon des IQTIG anrufen unter 030 58 58 26 570. Oder Sie schreiben dem IQTIG eine E-Mail an patientenbefragung-ambpt@iqtig.org



Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die psycho-therapeutischen Praxen bekommen die Ergebnisse der Daten-Auswertung durch das IQTIG. So erfahren die Praxen zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was sie in Zukunft noch besser machen können.

Wichtig:

Die Fragebögen wurden anonym ausgewertet. Das bedeutet: Ihre Therapeutin oder Ihr Therapeut weiß nicht, wer teilgenommen und welche Antworten gegeben hat.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA besteht aus verschiedenen Fachleuten: Im G-BA sind Krankenhäuser und Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzte sowie Patientinnen und Patienten vertreten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de